

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

- Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe -
A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2025-ÖEK 2024-WoGu/Co

Betr.: **Örtliches Entwicklungskonzept 2024 mit Umweltbericht**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt entsprechend der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021 idgF, das im Entwurf vorliegende örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet (ÖEK 2024) durch Verordnung zu beschließen.

Der Entwurf (Kundmachungsexemplar) des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2024) inkl. Umweltbericht gemäß § 7 K-UPG liegt in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abteilung 4: Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, vier Wochen hindurch in der Zeit vom

23. Jänner 2025 bis 20. Februar 2025

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich wird das Kundmachungsexemplar samt Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Spittal an der Drau bereitgestellt.

Gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und § 8 Abs. 1 K-UPG ist jede Person berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zum Umweltbericht zu erstatten.

Spittal an der Drau, am 20.01.2025

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 23.01.2025

Abgenommen am: 20.02.2025

